

Beratung und Unterstützung

Sie möchten eine Beratung?

Bitte machen Sie vorher
einen Termin.
Am Telefon oder per E-Mail.



Sie können alleine kommen.
Oder Sie bringen eine Person mit.

Die LVR-Berater beraten.
Und helfen auch beim Antrag stellen.

Viele Hilfen für Menschen mit Behinderung
zahlt der LVR.

Zum Beispiel:
Hilfen im Alltag,
Hilfen bei der Arbeit,
Hilfen für Kinder mit Behinderung.



Beratung finden – Kontakt

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager des LVR beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen nach vorheriger Terminabsprache im direkten Gespräch oder auch per Telefon. Bitte teilen Sie uns vor dem Gespräch mit, wenn Sie besonderen Unterstützungsbedarf für das Gespräch haben.

Für eine Terminvereinbarung stehen wir Ihnen per E-Mail und telefonisch gerne zur Verfügung:

So erreichen Sie die LVR-Beratung vor Ort im Rhein-Erft-Kreis:

Leistungen für erwachsene Menschen

E-Mail: Beratung.RheinErftKreis@lvr.de
 Ricarda Klaes 0221 809 7335
 Christine Urbaňsky 0221 809 6796
 Silke Breuer 0221 809 6832
 Christina Krebbers 0221 809 6372

Leistungen für Kinder und Jugendliche

(Zuständigkeitsbereich LVR)
 Susanne Hirzebruch: 0221 809 6127
susanne.hirzebruch@lvr.de und
 Sophie Sonntag: 0221 809 4105
sophie.sonntag@lvr.de

Anschrift

Rhein-Erft-Kreis
 Beratungsstelle – Dezernat Soziales -
 Landschaftsverband Rheinland
 Südweststraße 16
 50126 Bergheim

Redaktion: Martina Krause, LVR **Layout:** Dennis Herrmann, LVR
Bilder: Martin Scherag **Piktogramme:** Reinhold Kassing
Druck und barrierefreies PDF: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung
 Stand: Mai 2021

LVR-Dezernat Soziales
 Gebäude: K8, Dr.-Simons-Straße 2, 50679 Köln
www.lvr.de

LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderung im Rhein-Erft-Kreis



Der LVR berät und unterstützt Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bietet Menschen mit Behinderung im Rheinland eine **individuelle und umfassende Beratung** rund um mögliche Unterstützungsleistungen.

Die LVR-Fallmanagerinnen und Fallmanager informieren Sie über die Möglichkeiten der Unterstützung und Assistenz, auch im Vorfeld einer Antragstellung.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist zuständig für die Unterstützungsleistungen

- für erwachsene Menschen mit wesentlichen Behinderungen
- für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter, die Unterstützung in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege oder im Bereich Frühe Förderung benötigen,
- für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in einer Pflegefamilie oder einer Wohneinrichtung leben oder ein Internat besuchen.



Weitere Beratungsstellen

Neben der LVR-Beratung vor Ort können Sie sich bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) beraten lassen.

Sie möchten Beratung erhalten von einer Person, die selbst mit Behinderung lebt? Sprechen Sie uns an! In vielen Regionen bietet der LVR bereits Peer-Beratung an.

Eine Übersicht der Beratungsstellen und Themen finden Sie auf www.beratungskompass.lvr.de

Beratung – verständlich für alle

LEICHTE SPRACHE

Bei einer Beratung können Sie viele Fragen stellen. Und sich Tipps und Rat holen.

Damit Sie besser entscheiden können. Und mehr Möglichkeiten kennen.



Die Berater vom LVR kennen sich aus. Sie wissen viel über Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Sie helfen bei Ihren Fragen. Zum Beispiel:

- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Wie möchten Sie wohnen?
- Wie möchten Sie arbeiten?
- Was haben Sie für Ziele?
- Wo kann man einen Antrag stellen?
- Wer hilft beim Antrag?



Die Berater vom LVR beraten Sie gerne – kostenlos.

Sie kommen auch zu Ihnen in die Nähe. In das Beratungsbüro in Ihrer Stadt.

Oder auch zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie das möchten.

Oder sie sprechen mit Ihnen am Telefon.

